



Jugendkommission (JUKO)

Positionierung und Aufgabenbeschrieb

1 Auftrag

Die JUKO befasst sich mit jugendspezifischen Anliegen der Stadt Sempach. Sie ist als Begleitgremium ein beratendes Organ des Stadtrates und der Jugendarbeit Sempach. Die Jugendkommission entwickelt zusammen mit der Jugendarbeit Ideen und Massnahmen zur Jugendpolitik und –förderung gemäss Leitbild, Konzept und Legislaturzielen.

2 Mitglieder Jugendkommission

2.1 Wahl

Die Mitglieder der JUKO werden durch den Stadtrat (StR) auf Antrag der JUKO gewählt. Der Sozialvorsteher (SoV) ist politisch und strategisch verantwortlich für den Bereich Jugend und daher von Amtes wegen in der JUKO vertreten. Er ist Verbindungsglied zum StR.

2.2 Zusammensetzung

Die JUKO setzt sich gesamthaft aus 6-8 interessierten und engagierten Personen aus folgenden Gremien/Bereichen zusammen:

- SoV als Vertretung des StR (Leitung)
- Vertretung Schule / Schulsozialarbeit
- Vertretung der Landeskirchen
- Vertretung Elternforum
- Vertretung Vereine
- Fachperson Jugendarbeit/Sozialpädagogik
- Vertretung Lehrbetriebe
- Stellenleitung Jugendarbeit Sempach (mit beratender Stimme)

2.3 Konstituierung / Zuständigkeit

Die Leitung der JUKO obliegt als Ressortverantwortlicher dem SoV. Operativ ist die Leitung Jugendarbeit der Stadtschreiberin unterstellt (Personal, Finanzen, Infrastruktur). Für die Einladungen und das Protokoll der JUKO-Sitzungen ist die Stellenleiterin der Jugendarbeit zuständig. Das Protokoll geht an die Mitglieder der JUKO und an die Stadtschreiberin.

2.4 Sitzungen

Die Kommission trifft sich 4x jährlich zu einer ordentlichen Sitzung. Bei Bedarf können zusätzliche Sitzungen einberufen oder thematisch Arbeitsgruppen gebildet werden.

3 Aufgaben

Die Jugendkommission arbeitet primär strategisch, beratend und unterstützend.

Die JUKO

- entwickelt in Zusammenarbeit mit der Jugendarbeit Ideen und Massnahmen zur Jugendpolitik und Jugendförderung in Sempach
- diskutiert Haltungen zu Jugendfragen und –anliegen
- macht Rückmeldungen zu beobachtbaren sowie gesellschaftlichen Entwicklungen
- diskutiert und verabschiedet Leitsätze und Jahresziele
- unterstützt und berät die Jugendarbeit
- nimmt aktiv an Projekten und als Vertretung an Anlässen teil
- gestaltet die Vernetzungsarbeit aktiv mit
- achtet auf eine wirkungsvolle Öffentlichkeitsarbeit
- vertritt die JA positiv in Kommissionen, Vereinen, Gremien etc.
- definiert die Qualität der JA und wertet diese und jene der JUKO jährlich aus

4 Kompetenzen

- überweist dem STR via SoV Geschäfte, die in der JUKO besprochen und verabschiedet wurden
- hat Finanzkompetenz im Rahmen des jährlich genehmigten Budgets
- stimmt Aktivitäten, an denen Dritte beteiligt sind, mit der Jugendarbeit ab
- kann themenspezifisch Fachpersonen für Weiterbildungsveranstaltungen und Beratung beiziehen

5 Amtsgeheimnis

Die Mitglieder der Kommission sind während und nach Beendigung der Kommissionstätigkeit an das Amtsgeheimnis gebunden.

6 Entschädigung

Die Entschädigung der Kommissionsmitglieder ist in der Personal- und Besoldungsverordnung der Stadt Sempach geregelt. Die Entschädigung beträgt aktuell Fr. 35.00/h. Beim SoV und der Fachperson Jugendarbeit ist die Entschädigung integrierter Bestandteil der Anstellung.

Das Pflichtenheft der Jugendkommission wurde anlässlich der Sitzung vom 2. November 2017 durch den Stadtrat Sempach genehmigt.

Stadtrat Sempach

Franz Schwegler, Stadtpräsident

Corinne Achermann, Stadtschreiberin